

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/856

11. 04. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. April 2003

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

19. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die bayerische Landesregierung biometrische Daten an der bayerisch-tschechischen Grenze erhebt (so der bayerische Innenminister Günther Beckstein in der Sendung „Im Kreuzfeuer“ am 31. August 2002), und wenn ja, welche genauen Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über den bisherigen Zeitraum, die Anzahl der betroffenen Personen, eine Beteiligung von BGS-Beamten an diesen Erhebungen sowie der gesetzlichen Grundlage und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für diese Erfassungen der Daten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 4. April 2003

Der Freistaat Bayern nimmt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Bundesgrenzschutzgesetzes in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 3. Juli 1975 (Bundesanzeiger Nr. 124 vom 11. Juli 1975), zuletzt geändert durch Verwaltungsabkommen vom 9./18. Dezember 1991 (Bundesanzeiger Nr. 12/1992 vom 18. Januar 1992), die grenzpolizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den in Bayern zugelassenen Grenzübergangsstellen (Ausnahme: Flughafen München – Franz-Josef-Strauß) mit eigenen Kräften wahr. Die Durchführung richtet sich nach dem für die Polizei des Landes geltenden Recht. Über das Projekt hat der Freistaat Bayern die Bundesregierung nicht informiert. Der Bundesgrenzschutz war daran nicht beteiligt.